

Private oder öffentliche Kleinkinderziehung? Politische Steuerung und gesellschaftliche Entwicklung im Systemvergleich (Bundesrepublik Deutschland, Sowjetunion, Deutsche Demokratische Republik)

von
Ludwig Liegle

Ideengeschichtlicher Rückblick: Reaktionen auf die Entwicklungstatsache im bürgerlichen Denken

Daß Kindheit in einer Erwachsenengesellschaft verläuft, hat *Bernfeld* (1925) als die "Entwicklungstatsache" bezeichnet; die "Summe der Reaktionen einer Gesellschaft auf die Entwicklungstatsache" ist für ihn "Erziehung" (ebd., S. 51); Erziehung, als die "spezifisch Kindern geltenden Maßnahmen der Gesellschaft" (ebd., S. 52), spielt sich ab im Rahmen des Generationenverhältnisses, d.h. die ältere Generation reagiert auf die Existenz und Entwicklung der nachwachsenden Generation. Die Reaktion der Erwachsenen(generation) auf die Kinder(generation) vollzieht sich nach *Bernfeld* in zwei Typen: in der Paargruppe und in eigens für Kinder und zum Zwecke der Erziehung geschaffenen Institutionen; das Urbild der Paargruppe ist die Mutter-Kind-Beziehung, das Paradebeispiel einer Institution ist die Schule. Die Einrichtung von Schulen, die damit angezeigte "veränderte Reaktion der Gesellschaft auf die Entwicklungstatsache", steht für *Bernfeld* im "funktionalen Zusammenhang mit den gesellschaftsbildenden und -umwandelnden Kräften, letzten Endes mit der Form und den Tendenzen des wirtschaftlichen Produktionsprozesses" (ebd., S. 54); Schule, Schulkindheit ist notwendig geworden, um das allgemeinste Ziel, die allgemeinste Funktion der Erziehung - der "männlichen" Erziehung jedenfalls - "die Erhaltung der erziehenden Gesellschaft und ihrer psychischen Struktur", "die Er-

Ziehung der psychischen Struktur, die den erreichten Gesellschaftszustand zu erhalten vermag" (ebd., S. 85) - unter den veränderten Produktionsbedingungen der industriellen Gesellschaft zu gewährleisten; "die Kenntnisse, sollen sie nicht mit der sie besitzenden Generation aussterben, müssen in einem besonderen Prozeß, dem Unterricht, übermittelt, durch eine spezifische Arbeitsleistung, das Lernen, erworben werden" (ebd., S. 78)

Von Kleinkinderziehung ist in diesen Reflexionen *Bernfelds* über Voraussetzungen und gesellschaftliche Funktionen der Erziehung nicht ausdrücklich die Rede; oder vielmehr, Kleinkinderziehung gehört zu jenem Typus der Reaktion auf die Entwicklungstatsache, den *Bernfeld* als "weibliche Erziehung" kennzeichnet, die ihren Ort in der Regel nicht in Institutionen, sondern in der Paargruppe hat, und die, weniger abhängig von den Veränderungen der Gesellschaft, zu den "Konstanten" der Erziehung zählt; an dieser grundsätzlichen Einschätzung ändern auch die Hinweise wenig, die *Bernfeld* auf historische Beispiele der Verschiebung des Beginns der männlichen, der institutionellen Erziehung gibt, Beispiele für die Tendenz, "die Trennung des Kindes von seiner Mutter früher, langsamer oder energischer zu vollziehen" (ebd., S. 86), auch nicht der allgemeine Hinweis auf "die eine große Möglichkeit der Erziehung", die "Organisierung des Kinderlebens in eigenen Institutionen, die für eine überwältigende Mehrzahl aller Kinder Entfaltung, Blüte, Harmonie bringt" (ebd., S. 155), eine Möglichkeit, die aber nur "in einem geeigneten Milieu" (ebd.), und das heißt für *Bernfeld* in einer sozialistischen Gesellschaft, zu verwirklichen ist. Zieht man allerdings den jüngeren *Bernfeld* mit seiner Vision einer neuen Erziehung und einer neuen Gesellschaft in Palästina zu Rate, so ergibt sich ein anderes Bild; in seinem 1919 erschienenen Buch "Das jüdische Volk und seine Jugend", im Kapitel "Im Anfang war die Utopie", beschreibt er zwei Formen der Gemeinschaftserziehung von Kleinkindern, die mit dem Charakter des anvisierten Gemeinwesens zu tun haben und damit, daß "die Erziehung schon der kleinsten Kinder für die Gesamtheit und zu deren Bestem geschieht" (Bernfeld 1919, S. 79).

Die eine Form ist die "freie Kleinkindergruppe":

"Manche Mütter haben eine besondere Vorliebe für Kinder und gewöhnlich auch besonderes Talent, mit ihnen umzugehen. Sie behalten ihr Kind im Alter von 1 bis 3 oder 4 Jahren bei sich, wenn ihre wirtschaftliche Lage es gestattet.

Solche Frauen haben meistens bereits als Mädchen den Erzieherberuf studiert und die Approbation erlangt. Ihnen übergeben die Nachbarinnen tagsüber oder nachmittags ihre Kinder und es entstehen so Kindergruppen von fünf bis fünfzehn Kindern, die unter der Pflege und Aufsicht der einen kinderliebenden Mutter stehen ... In den freien Kleinkindergruppen sind die jungen Zöglinge nur einen Teil des Tages, freilich den größten; aber sie schlafen im Hause ihrer Eltern, nehmen daselbst auch ihre Hauptmahlzeiten ein und sind im übrigen in deren unmittelbarer Nachbarschaft. Die Mutter oder der Vater holt sie, wenn eine freie Stunde den Verkehr mit dem Kinde gestattet. Das Gemeinwesen vergütet diesen Eltern die Kosten für Nahrung und Kleidung der Kleinen nach einer festgesetzten Taxe." (Ebd., S. 80).

Die zweite Form ist das Kleinkinderheim; Kleinkinderheime werden vom Gemeinwesen eingerichtet, insoweit in den freien Kindergruppen nicht sämtliche Kinder im Alter von ein bis vier Jahren untergebracht werden können.

"Während in den Kleinkindergruppen die möglichste Mannigfaltigkeit herrscht, sind die Kleinkinderheime einheitlich organisiert. In diesen Heimen sind die Kleinen völlig untergebracht. Ihre Eltern vermögen den finanziellen Ansprüchen, die die häusliche Pflege der Kinder verlangt, die trotz der Unterstützung des Gemeinwesens in Erez Israel beträchtlich höher sind als etwa gegenwärtig in Europa, nicht nachzukommen; oder die Berufsarbeit zwingt die Eltern zu einer unregelmäßigen und fragmentarischen Häuslichkeit". (Ebd.)

Bernfelds Reflexionen sind hier so ausführlich wiedergegeben worden, weil sie die geschichtliche Kontinuität des "bürgerlichen" Denkens über diese Frage dokumentieren. Insbesondere das Denken in zwei Linien - die Beschreibung einer mütter- bzw. familienzentrierten Kleinkindererziehung in der bestehenden Gesellschaft auf der einen Seite, die Vision einer Gemeinschaftserziehung in einer neuen Zukunftsgesellschaft auf der anderen Seite - ist beispielhaft für die Kontinuität der Ideengeschichte.

Die Linie des utopischen Denkens beginnt mit dem Polis-Bürger *Sokrates*, mit der Idee des gerechten Staates, dessen "Wächter" in Weiber- und Kindergemeinschaften erzogen werden. Sie setzt sich fort mit den Renaissance-Bürgern *Thomas More* und *Campanella* in ihren Entwürfen einer Gemeinschaftserziehung in "Utopia" (1516) bzw. im "Sonnenstaat" (1632). Dem Genfer Bürger *Rousseau*, obgleich er selbst entschieden die Linie der Erziehung in der Paargruppe vertritt, weil nur sie das Kind vor dem verderblichen Einfluß der bestehenden ungerech-

ten Gesellschaft schützt, gilt doch *Platos* Politeia als "die schönste Abhandlung über Erziehung" (Emile, Reclamausgabe, S. 114), weil er diese Polis-Politeia noch als ein echtes "Vaterland" ansieht. Im 19. und 20. Jahrhundert wird das utopische Denken über Kleinkindererziehung weitgehend identisch mit verschiedenen Formen des bürgerlich-sozialistischen Denkens: bei den Frühsozialisten (z.B. *Robert Owen*), die eine genossenschaftliche Produktion und Erziehung fordern; bei *Marx* und *Engels* in ihrer Vision einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, die "das Privateigentum beseitigt und die Kinder gemeinschaftlich erzieht" (Marx/Engels 1966, S. 131); bei *Karl Fröbel* (dem Neffen Friedrich Fröbels) mit seinem Plädoyer für eine "Vermittlung" von naturwüchsiger Familie und institutioneller Kleinkindererziehung in gemeinwesenorientierten Erziehungsanstalten, die aus "erweiterten Familienkreisen" hervorgehen sollen (vgl. Reyer 1983, S. 218 ff.); bei *Paul Natorp*, der, inspiriert von *Platos* Politeia, einen sozialpädagogischen Staat und eine soziale Erziehung propagiert, welche die allzu starre private Abschließung der Familie durch neue Organisationsformen auf der Grundlage von "Familienverbänden" bzw. "Nachbarschaftsgilden" überwindet (Natorp 1908, S. 680); bei *Bertrand Russell*, der von der allgemeinen Durchsetzung von Kleinkinderschulen und Kindergärten für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren erwartete, daß sie "in einer Generation die tiefen Gegensätze in der Erziehung beseitigen (könnte), die im Augenblick die Klassen voneinander trennen"; daß sie "eine Bevölkerung hervorbringen (könnte), der ausnahmslos die körperliche und geistige Entwicklung zuteil würde, die bis jetzt auf ein paar Begünstigte beschränkt bleibt" (Russell 1928, S. 174); bei Vertretern der antiautoritären Kinderladenbewegung am Ende der 60er Jahre, die von einer marxistisch und psychoanalytisch begründeten "Kollektiverziehung" als Mittel der Veränderung des bürgerlichen Subjekts und der Heraufführung einer sozialistischen Gesellschaft träumten. Als letzten Punkt auf dieser Liste erwähne ich jene eher pragmatischen Utopien, die aus der Eltern-Kind-Gruppen-Bewegung und aus Teilen der Frauenbewegung in den 70er Jahren hervorgegangen sind und die gut zum Ausdruck kommen in dem von *Barbara Sichtermann* (1982) vorgeschlagenen Programm, den isolierten "Arbeitsplatz" der Ein-Kind-Mutter zu einer familienübergreifenden, Kindergemeinschaften umfassenden "Lebensweise" umzugestalten.

So unterschiedlich die hier ausgewählten Positionen auf der Linie des utopischen Denkens auch sein mögen, unterschiedlich z.B. in der Bevorzugung entweder des Modells der nachbarschaftlich selbstorganisierten freien Kindergruppe oder des Modells der institutionell organisierten Kleinkinderanstalt, so übereinstimmend sind doch wesentliche Elemente dieses Denkens: die Betonung etwa des Zusammenhangs zwischen der Organisation des Gemeinwesens (eines neuen, gerechten genossenschaftlichen bzw. sozialistischen Gemeinwesens) und der Organisation der Erziehung (einer Gemeinschaftserziehung, auch im Kleinkindalter), das Beharren auf der Notwendigkeit, Vereinzelung (auch soziale Isolierung der Familie) und Egoismus (auch Familienegoismus) zu überwinden, die Vision einer größeren Gerechtigkeit und Gleichheit im Dienst der Entwicklung der Kinder, aber auch der Gesellschaft. Ein weiterer wichtiger Punkt der Übereinstimmung ist darin zu sehen, daß alle diese Utopien, die neuzeitlichen jedenfalls, Reaktionen auf bzw. Lösungsvorschläge für konkrete sozialgeschichtliche Problemlagen darstellen: wenn es (dem jungen) *Bernfeld* um die Lösung der Probleme des verfolgten jüdischen Volkes im allgemeinen und der jüdischen Kriegswaisen im besonderen zu tun war, so ging es im 19. Jahrhundert vor allem um die Lösung der sozialen Frage angesichts der Trennung von Lebenswelt und Produktionssphäre, der Verarmung und des Zerfalls der proletarischen Familien und der Entwicklungen einer frühkapitalistischen Klassengesellschaft, im 20. Jahrhundert weiterhin um die soziale Frage, aber auch um die zunehmende Trennung zwischen den Generationen, die zunehmende soziale Isolierung der Familie und die Probleme der Frauen, sei es in der nicht mehr ausfüllenden Rolle der Hausfrau und Mutter in der reduzierten Kernfamilie, sei es im Konfliktfeld zwischen Familien- und Berufsaufgaben. Die Pädagogisierung der Kindheit - nicht nur der "Schulkindheit", sondern eben auch der frühen Kindheit als einer für die Persönlichkeitsentwicklung besonders wichtigen Phase im Lebenslauf, und nicht nur im Sinne der Verbesserung des individuellen Umgangs der Eltern mit ihren Kindern, sondern im Sinne der Etablierung einer familienübergreifenden quasi-öffentlichen, zumindest ansatzweise professionalisierten erzieherischen Umwelt - ist die gemeinsame Antwort der Vertreter der utopischen Linie des Denkens auf die sozialen Probleme ihrer Zeit.

Die zweite ideengeschichtliche Linie, veranschaulicht zunächst an

Bernfelds Reflexionen über die Erziehung in der Paargruppe und "Konstanten" in der Erziehung, ist die im "bürgerlichen" Denken, die in der Pädagogik und weit über die Pädagogik hinaus beherrschende Linie. Auch auf dieser Linie wird auf die Entwicklungstatsache und auf die sozialen Probleme der Zeit reagiert, so jedoch, daß Pädagogisierung der Kindheit verstanden wird als Pädagogisierung der individuellen Mütter und individuellen Familien. Kleinkindheit wird definiert als Familienkindheit, Pädagogik ist - soweit sie seit dem 18. Jahrhundert nicht Schulpädagogik und seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch Kindergartenpädagogik wird - Familienpädagogik. Christliche Erziehung meint, zumal im Blick auf Kleinkinder, mütterliche, häusliche Erziehung. *Comenius'* "Mutterschul" (1633) ist ein frühes Beispiel für die pädagogische Anleitung der Mütter zu häuslicher Erziehungstätigkeit; in den Erziehungsbüchern der Philanthropen (z.B. *Salzmann*) im 18. Jahrhundert, in den Schriften von *Pestalozzi* und *Fröbel* im 19. Jahrhundert, in den Programmen und Ratgebern der Mütter- und Familienbildung und -beratung im 20. Jahrhundert findet diese Elternpädagogik ihre ideengeschichtliche Kontinuität. *Schleiermacher*, in seinen Vorlesungen im Jahre 1826, siedelt die erste Periode der Erziehung, die Kindheit, in der es in erster Linie um die Herausbildung der "Eigentümlichkeit" des Individuums geht, ganz in der Familie an; schon die in Familien des Bürgertums sich verbreitende Praxis, die elterliche Erziehung durch einen Hauslehrer ergänzen zu lassen, hält er für ein "notwendiges Übel"; es lasse sich wohl fragen,

"ob es nicht viel besser wäre, wenn solche Verhältnisse gar nicht beständen, also ob nicht eigentlich in jeder Familie, wie sie von Natur besteht, nicht nur in ethischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf den Unterricht, das Material vorhanden sein müßte, die Kinder ohne fremde Hilfe aus dem elterlichen Hause den öffentlichen Unterrichtsanstalten wohl vorbereitet zuzuführen" (*Schleiermacher* 1957, S. 8); daß es nicht so sei, habe "seinen Grund in häuslichen und politischen Mängeln" (ebd.).

Auf den zunehmenden Zerfall der (proletarischen) Familie, auf die sich verbreitenden Phänomene der Verarmung und des Kinderelends im 19. Jahrhundert antworten Pädagogik, Recht und Politik auf der Linie dieses Denkens mit der Aufstellung des bürgerlichen Ideals der "Mütterlichkeit". Das Leitbild der Mütterlichkeit definiert den Status der Frau als Mutter und den Status der Kleinkindheit als Familienkindheit; es

zielt auf die Herstellung einer "proletarischen Sittlichkeit" bei jenen, die aufgrund der wirtschaftlich und sozial bedingten "häuslichen Mängel" (Schleiermacher) die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen (vgl. dazu Reyer 1983). Selbst dort, wo das Leitbild der Mütterlichkeit ausgeweitet wird auf das Ideal der "geistigen Mütterlichkeit" und damit, wie bei *Henriette Schröder-Brey mann* und in der bürgerlichen Frauenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, den (bürgerlichen) Frauen ein Feld der beruflich-pädagogischen Tätigkeit außerhalb der eigenen Familie eröffnen soll (vgl. ebd.), bleibt dieses Ideal im Blick auf die Frauen mit Kleinkindern grundsätzlich gebunden an die einzelne Familie. "Fremde Hilfe", von der *Schleiermacher* (1957, S. 8) gesagt hat, sie entbehre einer "eigentlichen Theorie", bleibt im wesentlichen beschränkt auf eine Pädagogisierung mütterlicher Tätigkeit in der einzelnen Familie; nur im Blick auf Notfälle bzw. Nothilfe umfaßt sie eine familienübergreifende oder familienergänzende bzw. -ersetzende Gemeinschaftserziehung der Kinder. So, wie die theoretische und praktische Reaktion auf die Entwicklungstatsache auf dieser Linie des Denkens und Handelns im ökonomischen Bereich mit den Prinzipien des Privatbesitzes und des Wettbewerbs, im sozialen Bereich mit den Prinzipien der Privatheit der Familie und der unterschiedlichen Zuschreibung der Geschlechtsrollen in engstem Zusammenhang steht, so führt sie im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit zur Festschreibung jener Prinzipien der Nothilfe und der Subsidiarität, die im Reichjugendwohlfahrtsgesetz (1922) ihren rechtlichen Ausdruck gefunden und in der Bundesrepublik im wesentlichen bis in die Gegenwart ihre Gültigkeit behalten haben; diese Prinzipien besagen, daß ein Angebot familienergänzender Kleinkinderziehung nur in jenen Fällen vorzusehen ist, in welchen Familien die Sorge für ihre Kinder nicht wahrnehmen können bzw. vernachlässigen, und daß ein solches Angebot grundsätzlich nicht (wie im Fall der Schule) vom Staat, sondern von den nichtstaatlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird, und begründen damit die "sozialpädagogische Funktionszuschreibung" der öffentlichen Kleinkinderziehung (vgl. Reyer 1979).

Entwicklungen der "öffentlichen" Kleinkinderziehung:
Praktische Reaktionen auf die Entwicklungsstatsache
im Ost-West-Vergleich

"Es wäre unnütz, eine spezielle Literatur über die Frage der *Säuglingserziehung* bis zum Jahre 1917 zu suchen. Es existierten viele Bücher über die medizinisch-hygienische Pflege der Säuglinge, über öffentliche Maßnahmen für Mutter- und Säuglingsschutz. Manche Bücher trugen sogar den Titel 'Säuglingserziehung', aber dabei handelte es sich hauptsächlich um die medizinisch-hygienische Pflege und nicht um die *Erziehung* als einem komplizierten System von Maßnahmen zur allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder. Es ist ja bekannt, daß bis 1917 die Vorschulerziehung nicht einmal in das allgemeine System der *Staatserziehung* eingeschlossen war, sie existierte nur als Sache einzelner öffentlicher Unternehmen und der persönlichen Initiative der Pioniere der Vorschulpädagogik" (Jachinson 1929, S. 382 f.).

Mit diesen Worten beschreibt ein Vertreter der frühsowjetischen Pädagogik die Entwicklung bzw. Nicht-Entwicklung einer öffentlichen Kleinkinderziehung im vorrevolutionären Rußland. Ein "System von Maßnahmen" für Kleinkinder, eine Pädagogisierung der frühen Kindheit hat es in Rußland noch weit weniger gegeben als in den Gesellschaften Westeuropas im 19. Jahrhundert; dies läßt sich insbesondere darauf zurückführen, daß Rußland bis ins 20. Jahrhundert hinein eine quasi-feudale Gesellschaft mit ganz überwiegend agrarischer Produktion und dörflicher Lebensweise gewesen ist, eine Tatsache, die auch, ganz abgesehen von der Kleinkinderziehung, der Entwicklung eines allgemeinen Volkssystemes enge Grenzen gesetzt hat; vor dem 1. Weltkrieg waren etwa 60 Prozent der russischen Bevölkerung Analphabeten (vgl. Anweiler 1964, S. 35). Diese Zusammenhänge deutet *jachinson* an, wenn er schreibt:

"Die geschichtliche Entwicklung des Volkssystemes geht in der Richtung der Eroberung der *immer früheren Altersstufen* und des Hineinziehens in den Kreis der *sozialen* (Schul-)Erziehung. Der altentümlichste Typus der Schule ist die Hoch- und Mittelschule. Die Volksschule ist eine Errungenschaft der neueren Geschichte, der Epoche des Aufschwunges des Kapitalismus. Das 20. Jahrhundert hat die Frage der Vorschulerziehung praktisch in die Reihe gestellt. Und in der Sowjetunion sind wir Zeugen eines ganz ungewöhnlichen Anwachsens des Interesses für Fragen der Erziehung der Säuglinge geworden. Jetzt wird schon die Frage der organisierten Einführung der Erziehung der Säug-

linge in das allgemeine System der Kindererziehung in der UdSSR erörtert" (Jachinson 1929, S. 382).

Es sollte erwähnt werden, daß *Jachinson* den Auffassungen jener Vertreter der ukrainischen "Sozialerziehung" zugeneigt war, die eine umfassende Kollektiverziehung der Kinder außerhalb der Familie und in enger Verbindung mit den neuen Produktionsstätten propagiert haben (vgl. Anweiler 1964, S. 164 ff.); die Ideen dieser "linken" Gruppierung können als eine eindeutige, wenngleich extreme Fortsetzung der im Abschnitt 1 gekennzeichneten "utopischen" Linie des Denkens über eine Pädagogisierung der Kindheit angesehen werden. Wenn auch die familienfeindlichen Aspekte dieses Ansatzes in die offizielle Erziehungspolitik der Sowjetregierung keinen dauerhaften Eingang gefunden haben, so gilt doch auch für diese, daß sie an die Vertreter und Argumente - zumal die sozialistischen - jener utopischen Linie des Denkens anknüpft. Freilich ging es nun nicht mehr um die Utopie einer fernen Zukunftsgesellschaft, sondern um die Gestaltung der neuen, nachrevolutionären sowjetischen Gesellschaft; es ging nicht allein um die ideengeschichtliche Kontinuität, um die Einlösung der Idee einer öffentlichen Gemeinschaftserziehung, die einer sozialistischen Gesellschaft entspricht, sondern um konkrete Antworten auf konkrete Entwicklungsprobleme der Gesellschaft. Die Sowjetunion stand vor der Aufgabe, jene "Modernisierung" in kurzer Zeit nachzuholen, für welche die Gesellschaften Westeuropas mehr als 100 Jahre gebraucht haben. Zum wichtigsten Akteur dieses Modernisierungsprozesses wurde, nach einer kurzen rätedemokratischen Phase, in zunehmendem Maße der Staat; der Staat, Besitzer der Produktionsmittel und Instanz der Gesetzgebung, Planung und Verwaltung, wurde auch zum Organisator des Bildungssystems einschließlich des allmählich etablierten Systems der Kleinkindererziehung. Bereits im Parteiprogramm der Bolschewiki vom März 1919 war die "Schaffung eines Netzes von Vorschuleinrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten usw. zum Zwecke der gesellschaftlichen Erziehung und der Emanzipation der Frau" ein Punkt mit hoher Priorität (zit. nach Eichberg 1974, S. 11). Im Rahmengesetz über die Volksbildung vom 19. Juli 1973 heißt es ganz entsprechend: "Zur Schaffung möglichst günstiger Voraussetzungen für die Erziehung der Kinder im Vorschulalter und zur notwendigen Unterstützung der Familie werden Kinderkrippen, Kindergärten, vereinigte Kinderkrippen und -gärten mit allge-

meinen und speziellen Aufgaben sowie andere Vorschuleinrichtungen geschaffen" (Zit. nach Anweiler u.a. 1976, S. 352).

Zwischen 1919 und 1973 sowie bis in die Gegenwart ist das staatlich organisierte Angebot einer öffentlichen Kleinkinderziehung in der Sowjetunion kontinuierlich ausgebaut worden. Daß trotz dieser Kontinuität der Entwicklung 1982 erst etwa 30 Prozent der 0-3-jährigen erfaßt wurden, "spricht nicht gegen den hohen Stellenwert der öffentlichen Kleinkinderziehung in der sowjetischen Erziehungspolitik; es zeigt nur, daß das Volkssystem in einem Staat, der zunächst das Analphabetentum der Mehrheit der Bevölkerung beseitigen und ein soziales Sicherungssystem (Gesundheitswesen, Altersversorgung etc.) aufbauen mußte, erst allmählich zu den jüngsten Altersstufen vordringen kann (einmal abgesehen von den erheblichen Problemen der Bildungsversorgung, die sich in der Sowjetunion aus den geographischen und Siedlungsstrukturen ergeben). Diese Zusammenhänge werden deutlicher, wenn als ein weiteres Beispiel für sozialistische Systeme die DDR einbezogen wird. Es bleibt zu erwähnen, daß der Ausbau der öffentlichen Kleinkinderziehung im Rahmen des staatlichen Bildungssystems in der Sowjetunion zunehmend als ein familienergänzendes, nicht ein familienersetzendes Angebot aufgefaßt worden ist; neben die staatliche Bildungspolitik (hier: für Kleinkinder) ist die staatli-

* Diese Schätzung ergibt sich aus der Kombination der folgenden Daten der Statistischen Jahrbücher 1980 und 1982 der UdSSR (Narodnoe Chozjajstvo SSSR v. 1980/1982 gg., M. 1981/1983): Setzt man die Anzahl der zwischen 1976 und 1982 geborenen Kinder (33,9 Mill.) in Relation zur Anzahl der ständigen Vorschuleinrichtungen im Jahre 1982 (132.800) bzw. der durch diese erfaßten Kinder (15,1 Mill.), so ergibt sich für die gesamte Altersgruppe der 0-7-Jährigen ein Versorgungsgrad von 44,5 Prozent. Nimmt man für die kombinierten Kinderkrippen/Kindergärten, welche mit 90.700 Einrichtungen und 12,06 Mill. Plätzen der dominanten Typ der Vorschuleinrichtung in der UdSSR darstellt, die gleiche Relation (nämlich etwa 1:3) zwischen Plätzen für 0-3jährige und Plätzen für 4-7jährige Kinder an, wie sie für das Verhältnis von gesonderten Kinderkrippen (11.100 Einrichtungen mit 794.000 Kindern) und gesonderten Kindergärten (31.000 Einrichtungen mit 2,2 Mill. Kindern) gilt, so ergibt sich für den Krippenbereich ein Versorgungsgrad von 32,8 Prozent, für den Kindergartenbereich von 52,7 Prozent der entsprechenden Altersgruppen. Es handelt sich bei diesen Angaben angesichts der fehlenden Altersstufengliederung für die kombinierten Kinderkrippen/Kindergärten in der sowjetischen Statistik um vorläufige Schätzungen, außerdem aber um grobe Durchschnittszahlen, welche die erheblichen Unterschiede im Versorgungsgrad der vorschulischen Einrichtungen zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie zwischen den europäischen und asiatischen Sowjetrepubliken unberücksichtigt lassen.

che Familienpolitik, neben den Ausbau von vorschulischen Erziehungs- einrichtungen ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Festigung und Unterstützung der Familie getreten (vgl. Liegle 1970 und 1984). Ein Kommentar aus Deutschland lautete dazu 1930:

"Da sich die heutige russische Regierung mit bürgerlichen Produktionsmetho- den wieder befreundend mußte, wird sie die Gefühle der 'bürgerlichen' Familie schwerlich ungestraft auf die Dauer unter die Füße treten dürfen" (Guttman 1930, S. 658).

In der DDR ist das sowjetische Modell der marxistisch-leninisti- schen Ideologie, der Politik (z.B. hinsichtlich der zentralen Rolle des Staates, u.a. im Bildungswesen), der Wirtschaft (einschließlich der umfassenden Eingliederung der Frauen in den Produktionsprozeß) und der Erziehung, insonderheit im Blick auf den Ausbau einer staatlichen Kleinkind- und Vorschulerziehung, übernommen worden. Was die Fra- ge der Kleinkindererziehung und die damit eng verknüpfte Frauenfrage betrifft, so hat man in der DDR außerdem an die Traditionen jener Linie des utopischen Denkens, die im ersten Abschnitt beschrieben worden ist, vor allem aber auch an die spezifische Ausprägung dieses Denkens in der deutschen Arbeiterbewegung (z.B. bei *August Bebel* und *Klara Zetkin*) und in der kommunistischen Pädagogik der Weimarer Republik (*Otto Rühle*, *Edwin Hörmle*) anknüpfen können. Noch wichtiger in unse- rem Zusammenhang ist jedoch, daß die wirtschaftliche und kulturelle Ausgangsbasis für die Realisierung des Programms einer umfassenden gesellschaftlichen Kleinkindererziehung in der DDR, im Gegensatz zur Sowjetunion, dadurch gekennzeichnet war, daß hier das Erbe einer be- reits hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaft mit einem ausge- bauten Schulwesen und sozialstaatlichem Sicherungssystem angetre- ten wurde.

Politische Willenskundgebungen und Gesetzgebung zum Ausbau einer öffentlichen, vom Staat organisierten Kleinkindererziehung ha- ben daher in der DDR wesentlich günstigere Bedingungen der Infrastruktur und der wirtschaftlichen, kulturellen und personellen Res- sourcen vorgefunden als in der Sowjetunion. Die hohe Prioritätenset- zung im Bereich der Kleinkindererziehung, die im Zusammenhang mit dem Bedarf an weiblichen Arbeitskräften ihre praktische Bedeutung ge- winnt (vgl. dazu Abschnitt 4), hat auf dieser Grundlage zu einer kontinuierlichen Entwicklung der Kinderkrippen in der DDR geführt:

von 1586 Einrichtungen mit 50171 Plätzen 1955 zu 7004 Einrichtungen mit 321 811 Plätzen 1983; im gleichen Zeitraum ist der Versorgungsgrad der Krippen (einschließlich der Dauerheime und Saisoneinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder) von 9 auf 68 Prozent gestiegen (vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1984, S. 338). Es ist interessant festzustellen, daß die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der öffentlichen Kleinkinderziehung zunächst im Rahmen der Gesundheits- und Sozialpolitik geschaffen worden sind, nämlich im Gesetz über Mutter- und Kinderschutz aus dem Jahre 1950 (vgl. Küchler 1979, S. 6); das "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" (1946) nennt als "Vorstufe" der demokratischen Einheitsschule nur den Kindergarten; erst das Bildungsgesetz von 1965 beschreibt die Kinderkrippen als Teil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, ohne freilich die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheitswesen zu beseitigen (vgl. Baske/Engelbert 1966, Band II, S. 380). Der Entwicklung der Gesetzgebung entspricht auf der konzeptionellen Ebene die Ablösung einer überwiegend medizinisch-pflegerischen durch eine überwiegend pädagogische bzw. Bildungsorientierung der Kinderkrippen (vgl. Schmidt-Kolmer 1977, S. 22 ff.). Zwei weitere, eng miteinander verbundene Entwicklungstendenzen verdienen Erwähnung: die eindeutige Akzentsetzung auf dem Ausbau der Tageskrippe bei gleichzeitigem Abbau der Kapazitäten von Wochenkrippen (und Dauerheime); und, im Zusammenhang mit den negativen Erfahrungen in den Formen einer ausgedehnten familienersetzenden Betreuung sowie mit Erfahrungen im Blick auf die entscheidende Bedeutung des Erziehungsklimas der Familie, für die Entwicklung von (Tages-)Krippenkindern, die zunehmende Betonung der Familienerziehung, der Elternbildung und der Zusammenarbeit zwischen Krippe und Elternhaus (vgl. ebd., sowie Besse 1978).

Im Gegensatz zur Sowjetunion und DDR ist es in der *Bundesrepublik Deutschland* (und in anderen Staaten der westlichen Welt) nicht zu einem gezielten Ausbau einer öffentlichen Kleinkinderziehung gekommen. Die Tradition der im ersten Abschnitt dargestellten ideengeschichtlichen Linie (Kleinkindheit als Familienkindheit, Kleinkinderziehung in der Paargruppe, Vorrang der Müttererziehung und -beratung) und die entsprechende rechtliche Fixierung der nur als Nothilfe definierten öffentlichen Kleinkinderziehung im Rahmen der Armen-

fürsorge, der allgemeinen Kinderfürsorge bzw. der Jugendhilfe sind hier für die Entwicklung bis in die Gegenwart kennzeichnend geblieben. Soweit der Ausbau einer familienergänzenden Kleinkinderziehung stattgefunden hat, sind als Akteure und Träger, im Gegensatz zur UdSSR und DDR, nichtstaatliche Instanzen - Privatpersonen, Elterninitiativen, Vereine und die Wohlfahrtsverbände - aufgetreten (Subsidiaritätsprinzip, vgl. Abschnitt 1). Dies hat freilich schon im 19. Jahrhundert nicht bedeutet, daß es kein staatliches Interesse an einem Angebot familienergänzender Kleinkinderziehung gegeben hätte; vielmehr hat es der Staat vermieden, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen, ohne jedoch auf seine gesetzgebende und kontrollierende Funktion zu verzichten (vgl. Reyer 1983).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es für diese Zusammenhänge ein aufschlußreiches Beispiel: innerhalb von wenigen Jahren, während des Ersten Weltkrieges, wurden 56 Kinderkrippen eingerichtet, so daß die Gesamtzahl der Krippen im Deutschen Reich von 234 auf 300 anstieg (vgl. Reyer 1982, S. 717); insbesondere auf Betreiben des Kriegsministeriums drängte der preußische Staat auf Vorkehrungen für die Kinder jener Frauen, deren Arbeitskraft in der Kriegswirtschaft angesichts der Mobilisierung der Männer für den Frontdienst gebraucht wurden; die Durchführung dieser staatlichen Initiative oblag indes der nichtstaatlichen Jugendhilfe, und hier taten sich insonderheit der "Deutsche Ausschuß für Kleinkinderfürsorge" und der "Bund Deutscher Frauenvereine" hervor (vgl. Lüders 1936, Flitner 1925).

Dieses Beispiel dokumentiert einerseits die Bedeutung wirtschaftlicher und politischer Faktoren für den Ausbau öffentlicher Kleinkinderziehung, andererseits die komplexe Wechselbeziehung zwischen Staat und nichtstaatlichen Trägern in einem System, das in diesem Bereich dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist. Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt andererseits, daß das Subsidiaritätsprinzip, das im bis heute geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 bestätigt worden ist, den Ausbau öffentlicher Erziehung in nichtstaatlicher Trägerschaft nicht verhindern muß, wenn staatliche Initiative, Aktivitäten der nichtstaatlichen Träger und öffentliches Bewußtsein zusammenwirken: der Kindergarten hat seit Mitte der 60er Jahre im Zusammenhang mit den staatlichen Bildungsreformen hohe Priorität erhalten und hat sich sowohl quantitativ (zwischen 1965 und 1976 ist die Zahl der Kindergar-

tenplätze je 100 Kinder der Altersgruppe 3-6 verdoppelt worden, nämlich von 32.7 auf 70.5; vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1981, S. 13) wie qualitativ in einem bis dahin ungekannten Ausmaße entwickelt.

Auch für den Bereich der Kleinkinderziehung gibt es in der Bundesrepublik ein Beispiel für ein ausbau- und reformorientiertes Zusammenspiel von staatlicher und nichtstaatlicher Initiative: das 1974 begonnene Modellprojekt "Tagesmütter". Als Antwort auf zahlreiche Elterninitiativen und in Anlehnung an die Erfahrungen mit 'Tagesmüttern' in Schweden hat der Bund (d.h. das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) seine Zuständigkeit für Modellvorhaben ausgenutzt und eine vierjährige Erprobung einer neuen Form der Familientagespflege für Kleinkinder finanziert, in welcher Tagesmütter eine gewisse Ausbildung erhielten und durch Berater in ihrer Tätigkeit unterstützt wurden. Obgleich die Ergebnisse dieses wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts im Urteil der beteiligten Mütter und im Blick auf die Entwicklung der beteiligten Kinder ermutigend waren (vgl. Das Modellprojekt "Tagesmütter" 1982), ist es nach Ablauf der Modellphase nicht zu einem entscheidenden Ausbau der Tagespflege gekommen. Von den zahlreichen Faktoren, die dafür bestimmend waren, seien nur zwei genannt: Erstens gab es mit dem Auslaufen der Modellphase keine Bundeszuschüsse mehr, sodaß die Finanzierung von den nichtstaatlichen Trägern der Jugendhilfe, den Kommunen bzw. den betroffenen Familien aufzubringen war. Zweitens hatte die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung um das Tagesmüttermodell (vgl. Liegle 1974) gezeigt, daß im öffentlichen Bewußtsein der Bundesrepublik jede Form der "Fremdbetreuung" von Kleinkindern einen schweren Stand hat; von Anfang an befand sich das Tagesmüttermodell in Konkurrenz zu jener Form der staatlichen Unterstützung der Erziehung der Kleinkinder in ihrer Herkunftsfamilie, die derzeit als "Erziehungsgeld" gesetzliche Gestalt gewinnt. Was für die Familientagespflege gilt, die gegenwärtig Betreuungsplätze für etwa 5 % der Kleinkinder zur Verfügung stellt (vgl. Martin/Pettinger 1985, S. 239f.), trifft in verstärktem Maße für die institutionelle Kleinkinderziehung zu: sie genießt als außerfamiliäre Erziehungsform ein schlechtes Ansehen. Das Angebot von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen hat zwar zwischen 1950 (7491 Plätze) und 1981 26 000 Plätze) zugenommen, erfaßt aber derzeit nur

etwa 4% der Altersgruppe, obgleich die Erwerbsquote von Müttern mit Kleinkinder bei 34% liegt (vgl. ebd. sowie Pechstein 1972, S. 32); zieht man das Krippenangebot in den Stadtstaaten (insbesondere Berlin) ab, die im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern einen gezielten Ausbau institutioneller Kleinkinderziehung betrieben haben, vermindert sich der durchschnittliche Erfassungsgrad der Kinderkrippen in der Bundesrepublik auf etwa 1 %/o der Kleinkinder.

Aspekte der aktuellen Situation der Kleinkinderziehung im Ost-West-Vergleich: Tatsachen und methodologische Überlegungen

Eine international vergleichende Analyse der Kleinkinderziehung als eines Beispiels für unterschiedliche Reaktionsweisen auf die Entwicklungstatsache kann sich stützen auf ideengeschichtliche Positionen (vgl. Abschnitt 1), durch welche bestimmte Vorstellungen über Kindheit, Familie und Erziehung normativ festgelegt werden, und auf Faktoren der Politik und der Wirtschaftsorganisation, durch welche die konkrete Entwicklung (oder auch Nichtentwicklung) eines Systems von Maßnahmen für Kinder bestimmt wird (vgl. Abschnitt 2). Die objektive Situation der Kleinkinderziehung wird offensichtlich, wie die vorausgehenden Ausführungen gezeigt haben, entscheidend geprägt durch das Zusammenwirken dieser beiden Faktorengruppen, insbesondere aber durch die Aktivität des Staates im Blick auf diese Faktoren, d.h. im Blick auf normative Orientierungen wie auch im Blick auf die politische Praxis (Wirtschaftspolitik, Familien- und Sozialpolitik, Erziehungs- und Bildungspolitik). Unterstellt man das allgemeine Interesse eines jeden Staates an einer systemadäquaten Erziehung der nachwachsenden Generation, so ergeben sich, kurz zusammengefaßt, die folgenden Zusammenhänge:

- aufgrund der Vorstellungen über eine umfassende gesellschaftliche Erziehung und die Einheit von individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie aufgrund einer staatlich geplanten Wirtschaft, die praktisch die gesamte weibliche Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter mobilisiert, ist es in den sozialistischen Staaten zum gezielten Ausbau

eines Systems institutioneller, staatlich organisierter Kleinkinderziehung gekommen;

- aufgrund der Vorstellungen über die Kindheit als Familien-Kindheit und den Vorrang des Schutzes der Familie als Privatsphäre sowie aufgrund einer Marktwirtschaft, die weibliche Arbeitskraft unter privatwirtschaftlichen Bedarfskriterien nachfragt, ist es in der Bundesrepublik zu einem marginalen Ausbau familienergänzender Kleinkinderziehung in nichtstaatlichen Institutionen und privater Familientagespflege, andererseits aber zum Ausbau eines Systems familienunterstützender Maßnahmen gekommen.

Die objektive Situation (das heißt z.B. Struktur, Trägerschaft und quantitative Ausdehnung) der familienergänzende Kleinkinderziehung und deren historische Genese verdienen eine gründlichere vergleichende Analyse, gerade auch im Blick auf ideengeschichtliche Faktoren und gesellschaftliche Faktoren der Systembildung (vgl. dazu auch Abschnitt 4). Eine international vergleichende Analyse der (familienergänzenden) Kleinkinderziehung hat es aber, darüber hinaus, mit spezifischen Faktoren zu tun, die es unter methodologischen Gesichtspunkten sowie im konkreten Forschungsprozeß zu berücksichtigen gilt. Einige dieser Faktoren sollen im folgenden stichwortartig und anhand von Beispielen bezeichnet werden.

Ein spezifischer Faktor der Kleinkinderziehung betrifft die Tatsache, daß Kleinkinder in besonderem Maße auf die *Pflege und Zuwendung von Erwachsenen* angewiesen sind. Dies bringt einerseits einen ungewöhnlich hohen Aufwand an medizinischen, pflegerischen und pädagogischen Vorkehrungen in außerfamiliären Erziehungsinstitutionen mit sich; es ist daher kein Zufall, daß ein im Prozeß der allgemeinen Modernisierung befindlicher Staat wie die Sowjetunion diesen Aufwand nur für eine Minderheit der Kleinkinder aufbringen kann (vgl. Abschnitt 2); ebenso wenig ist es ein Zufall, daß in Kinderkrippen eine medizinisch-pflegerische Orientierung überwiegt bzw. ein großes Gewicht hat (vgl. Schmidt-Kolmer 1977). Andererseits hängt es mit der Spezifik des Kleinkindalters zusammen, daß Kleinkinderziehung, unabhängig vom Grad der Institutionalisierung eines Erziehungssystems für diese Altersgruppe, grundsätzlich immer zumindest auch Familienerziehung ist; gesellschaftliche Kleinkinderziehung stellt, auch in der UdSSR und DDR, lediglich *einen* Pol innerhalb eines zwischen Familie

und Kinderkrippe "geteilten Sozialisationsfeldes" (vgl. Reyer 1979 a) dar und gilt daher als familienergänzende, nicht als familienersetzende Erziehungsleistung (vgl. Abschnitt 2); die Familie gilt, auch in der UdSSR und DDR, als eine für das Kleinkind prinzipiell unersetzbare Erziehungsinstanz, deren unterschiedliche materielle, emotionale und kulturelle Wirklichkeit auch die Wirksamkeit und tatsächliche Wirkung der institutionellen Kleinkinderziehung (Kinderkrippen) entscheidend mitbestimmt (vgl. Schmidt-Kolmer 1977). Für eine international vergleichende Analyse der (gesellschaftlichen) Kleinkinderziehung ergibt sich aus dem Gesagten die Forderung und die Schwierigkeit, nicht nur - in einer soz. makrostrukturellen Perspektive der Ideen- und Institutionengeschichte - das "System" der Kleinkinderziehung als solches zu beschreiben, sondern Einrichtungen der Kleinkinderziehung als Erziehungsumwelten zu begreifen, die auf die Spezifik der Entwicklung des Kleinkindes reagieren und dabei in einer engen Wechselbeziehung mit der Familie (bzw. mit unterschiedlichen Familien) stehen; die für eine derart komplexe Analyse erforderlichen objektiven (quantitativen) und subjektiven (qualitativen) Daten sind außerordentlich schwer zu gewinnen.

Ein zweiter spezifischer Faktor der Kleinkinderziehung ist in der biologisch-anthropologisch begründeten, aber kulturell überformten Tatsache zu sehen, daß die Pflege, Betreuung und Erziehung des Kleinkindes *Frauensache* ist. Dies gilt grundsätzlich in Ost und West, und es gilt für die "private" Erziehungstätigkeit in der Familie ebenso wie für die berufliche Erziehungstätigkeit in der familienergänzenden Kleinkinderziehung, wo keine männlichen Erzieher zu finden sind. Mit der zunehmenden bzw. - im Falle der sozialistischen Gesellschaften - der allgemeinen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frauen (und auch der Mütter mit Kleinkindern) und angesichts der zunehmenden Bedeutung des Berufs im Bewußtsein der Frauen wird die Identifizierung mit der Aufgabe der Kleinkinderziehung (subjektive Ebene) und die praktische Erfüllung dieser Aufgabe (objektive Ebene) immer problematischer. Die Phase der Kleinkinderziehung wird damit zum Kulminationspunkt der Probleme der Vereinbarung bzw. Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit im Lebenslauf der Frau. Dabei wirken eine Vielzahl von teils objektiven, teils subjektiven Merkmalen der Lebenssituation problemverstärkend bzw. problemvermindernd zusammen, wie z.B.:

- das Ausmaß der Verbreitung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern, das in der UdSSR und DDR fast 90 %, in der Bundesrepublik etwa 34 % beträgt (vgl. Abschn. 2);
- der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit, der in beiden deutschen Staaten für knapp zwei Drittel der Mütter mit Kleinkindern 40 und mehr Wochenstunden beträgt (vgl. Helwig 1981, S. 28 ff. und Wissenschaftlicher Beirat 1980, S. 70);
- das Angebot familienergänzender Betreuungsplätze für Kleinkinder, das in der DDR 70, in der UdSSR etwa 30 und in der Bundesrepublik etwa 9 Prozent der Altersgruppe erfaßt (vgl. Abschnitt 2); die Motive der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Müttern, die in allen drei Gesellschaften überwiegend durch wirtschaftliche Notwendigkeit, daneben aber auch durch Identifizierung mit dem Beruf bestimmt werden;
 - die Einstellungen zur mütterlichen Erwerbstätigkeit einerseits, zur Familientätigkeit andererseits in der öffentlichen Meinung, bei den betroffenen Männern und bei den Frauen selbst;
 - das Ausmaß der Beteiligung der Männer an der Familientätigkeit (das in allen drei Gesellschaften außerordentlich gering ist);
 - das Ausmaß der Beteiligung von Großeltern und anderen Familienangehörigen an der Betreuung der Kleinkinder;
 - die Reaktionen der individuellen Kinder auf die tägliche Trennung von der Mutter und auf das Leben im "geteilten Sozialisationsfeld".

Eine international vergleichende Analyse der Kleinkinderziehung muß versuchen, das unterschiedliche Zusammenwirken solcher objektiver und subjektiver Merkmale der Lebenssituation von Familien (insbes. von Müttern) mit Kleinkindern zu erfassen, um ein einigermaßen vollständiges Bild der Vielperspektivität der gesellschaftlichen und individuellen Reaktionen auf die Entwicklungstatsache zu bekommen. Dies bedeutet unter anderem, daß auch qualitative Daten erhoben bzw. herangezogen werden sollten; als Beispiel folgt ein Gesprächsdokument aus der Sowjetunion:

"Ich bin um sechs aufgestanden, habe das Kind aus dem Bett gerissen und einen Koffer mit seinen Sachen für eine ganze Woche gepackt. Dann sind wir beide zur U-Bahn gefahren.... Wir brauchten 50 Minuten zur Kindertagesstätte. Ich ging mit dem Jungen hinein, zog ihn aus, denn ich mußte ja sofort zur Arbeit laufen. Er weinte und sagte: 'Mami, ich will nicht, ich will nach Hause'. Ich sagte:

Emil, Liebling, bitte geh' jetzt hinein, ich hole dich bald wieder, ich komme am Freitag'... Es war schrecklich, aber ich mußte ja zur Arbeit. Als ich wegging, hat er geweint. Eine Erzieherin nahm ihn am Arm und brachte ihn zur Gruppe. Ich hatte ja gar keine Zeit, ihn zu trösten. Ich packte meine Sachen und machte mein Kopftuch fest. ...Ja, freitags, wenn ich ihn hole, ist alles in Ordnung. Er ist fröhlich und spielt mit seinen Freunden, er kann sich gar nicht trennen, er hat sich eben an alles gewöhnt. Aber am Montag geht die ganze Geschichte wieder von vorne an" (Hansson/Liden 1983, S. 14 ff.).

Solche Zeugnisse - für die Bundesrepublik sei als ein Beispiel für das Erleben des Umgangs einer Nur-Hausfrau und Mutter mit ihrem Kleinkind auf *Barbara Sichtermann* (1982), für die DDR als Beispiel für das Erleben der Probleme der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienaufgaben auf die von *Maxi Wander* (1978) gesammelten Gespräche mit Frauen verwiesen - wären zu ergänzen durch die Auswertung von Befragungen von "Familienmüttern" und "Kinderkrippen-Müttern" (für die Bundesrepublik vgl. z.B. Reyer 1979 b und Thierauf 1975, für die DDR z.B. Besse 1978); solche Quellen können als Bausteine für ein Porträt der Alltagswirklichkeit der Kleinkinderziehung im "geteilten Sozialisationsfeld" dienen, das unter erziehungswissenschaftlichen Aspekten des internationalen Vergleichs eine ebenso große Relevanz beanspruchen darf wie die Analyse der "objektiven Situation" und des Prozesses der Entwicklung eines Systems gesellschaftlicher Kleinkinderziehung (zur methodologischen Diskussion vgl. Schriewer 1982 und 1984 und Liegle 1981).

Als dritter Faktor und als letztes Beispiel für das Zusammenwirken objektiver und subjektiver Tatsachen will ich *das gesellschaftliche Wissen* über Kleinkinder und Kleinkinderziehung erwähnen (zu Grundproblemen einer Wissenssoziologie der Sozialisation vgl. Lüscher 1976), und zwar in bewußter Beschränkung auf jenes Wissen und jene Einstellungen, die sich auf Kleinkinder und ihre Erziehung in familienergänzenden Einrichtungen beziehen. Hier scheint es einen Zusammenhang zu geben zwischen dem Grad des Ausbaus eines Erziehungssystems, dem Ausmaß und Inhalt des wissenschaftlichen Wissens über dieses System bzw. des wissenschaftlichen Engagements in demselben, dem öffentlichen Prestige dieser Erziehungseinrichtungen sowie dem subjektiven Urteil über dieselben. Das von seiten des Staates vorgegebene hohe Prestige der Kinderkrippe hat in der UdSSR und DDR nicht nur eine - ebenfalls staatlich geplante - Forschung und wissenschaftlich fundierte

Erziehungsprogramme hervorgebracht (vgl. z.B. Schmidt-Kolmer 1977 und Saporoshez/Markowa 1980), sondern auch die Einstellungen der Eltern (Mütter) in Richtung eines generell positiven, zumindest aber differenzierten Urteils über die Bedeutung und Wirkung der Kinderkrippe beeinflusst (vgl. z.B. Besse 1978 und Hansson/Liden 1983).

Für eine international vergleichende Analyse der Kleinkinderziehung ergibt sich aus dem Gesagten die Forderung, wissenschafts- bzw. wissenssoziologische Daten sowie Daten über Einstellungen und Mentalitäten sowie deren Wandel zu erheben und miteinander zu verbinden, um auch unter diesem wichtigen Aspekt Zusammenhänge zwischen objektiven und subjektiven Merkmalen der Situation bzw. der Entwicklung der Kleinkinderziehung aufzuklären.

Reaktionen auf die Entwicklungstatsache "Kleinkindheit": Thesen zum Ost-West-Vergleich

In den folgenden Thesen wird versucht, einige Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Reaktionen auf die Entwicklungstatsache "Kleinkindheit" in der UdSSR und DDR sowie in der Bundesrepublik aufzuzeigen; damit sollen die Stichworte der voraufgehenden Abschnitte unter einigen systematischen Fragestellungen einer international vergleichenden Analyse der Kleinkinderziehung zusammengefaßt werden. Es geht dabei um

die Frage nach Bedingungsformen für die Entwicklung bzw. Nichtentwicklung eines Systems der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung (These 1);

die Frage nach den Zielsetzungen, die mit dem Ausbau bzw. Nichtausbau eines Systems der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung verbunden werden (These 2);

die Frage nach den Wirkungen und unerwünschten Nebenwirkungen der unterschiedlichen Strategien im Bereich der Kleinkinderziehung auf die Lebenssituation der Familien, insbesondere der Frauen bzw. der Mütter mit Kleinkindern (These 3);

die Frage nach dem Zusammenhang zwischen politischer Steuerung und individuellen Bedürfnisbefriedigung, der sich in aktuellen

Veränderungen in den Systembedingungen der Kleinkinderziehung in Ost und West zeigt (These 4).

Die Thesen sind ebenso wie die dazugehörigen Belege bzw. Kommentare unvollständig und auf bestimmte Punkte zugeschnitten; sie wollen und können nicht mehr leisten, als mögliche Schwerpunkte künftiger Forschung anzudeuten.

These 7: Der Ausbau (in der UdSSR und DDR) bzw. der Nichtausbau (in der Bundesrepublik) eines Systems der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung ist das Ergebnis langfristiger, im wesentlichen kontinuierlicher Planung und politischer Steuerung und Ausdruck unterschiedlicher ordnungspolitischer Handlungsorientierungen der betreffenden Staaten im Prozeß der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Für den systematischen Ausbau der öffentlichen Kleinkinderziehung in der UdSSR und, in quantitativer Hinsicht noch eindrucksvoller, in der DDR läßt sich diese These ohne Schwierigkeit belegen (vgl. Abschnitte 2 und 3). Der Staat als zentrale Instanz der Planung und politischen Steuerung aller Lebensbereiche, als Akteur der (insbesondere im Falle der UdSSR bewußt forcierten) Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, tritt hier auch als Organisator des gesamten Erziehungsprozesses der nachwachsenden Generation auf und orientiert sich dabei an der ideengeschichtlichen Linie einer gesellschaftlichen Erziehung vom Kleinkindalter an (vgl. Abschnitt 1). Es herrscht hier eine Auffassung vor (und zwar auch in den wissenschaftlichen Deutungsmustern der Entwicklungstatsache), derzufolge es sich beim Ausbau einer gesellschaftlichen Kleinkinderziehung, im Nachgang zum Ausbau eines staatlichen Bildungssystems, um eine gesetzmäßige Entwicklung, eine "objektive Notwendigkeit" handelt:

"Die rasche Entwicklung der Produktivkräfte, das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln und die politische Macht der Arbeiterklasse bildeten die entscheidenden Grundlagen für Veränderungen in allen Lebensbereichen, für die allseitige Entwicklung des Menschen und auch für die Herausbildung neuer sozialhistorischer Formen der Erziehung des Menschen von frühester Kindheit an in gesellschaftlichen Einrichtungen - in Kinderkrippen.

... Das bedeutet, daß die objektive Notwendigkeit des Ausbaus der Krippen in Abhängigkeit von den ökonomischen und sozialen Faktoren mit der

Weiteren! **WK** klungder Produktivkräfte, der Steigerung der Arbeitsproduktivität mehr und mehr zur Wirklichkeit wird" (Küchler 1979, S. 6).

Auf dem Hintergrund einer solchen politisch-ökonomischen Deutung der Entwicklung der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung und im Blick auf ihre ordnungspolitischen Implikationen wirkt es für sozialistische Gesellschaften fast revolutionär, wenn der sowjetische Soziologe *Rjurikow* in einem neueren Beitrag über Hilfssysteme für Familien mit Kleinkindern davon spricht,

"ein Ausweg (liege) womöglich darin, daß die Anstrengungen des Staates durch Anstrengungen der Gesellschaft ergänzt werden: durch die Schaffung von Haushaltsverbindungen zwischen mehreren Familien, insbesondere jungen Familien, auch durch Schaffung von häuslichen (kooperativen) Dienstleistungen, häuslichen Mini-Kindergärten, Krippen und Gruppen (natürlich auf der Basis strenger Freiwilligkeit)" (Rjurikow 1980, S. A 455).

Die für die Sowjetunion eher unübliche Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft und die Vorstellung von einer selbstorganisierten Aktivität informeller gesellschaftlicher Gruppen im Bereich der Erziehung, die in diesem Zitat zum Ausdruck kommt, läßt sich wohl nur erklären im größeren Zusammenhang der aktuellen Reaktionen des sowjetischen Staates auf unerwünschte Nebenwirkungen des bestehenden Systems der Arbeitsorganisation und der Kleinkinderziehung (vgl. Thesen 3 und 4).

Für die *Bundesrepublik* mag die These, daß der Nicht-Ausbau eines Systems der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung das Ergebnis politischer Steuerung darstelle, zunächst überraschen. Indes läßt sich die Institutionalisierung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich der vorschulischen Erziehung bzw. Jugendhilfe (vgl. Abschnitte 2 und 3) ebenso wie die Institutionalisierung des staatlichen Bildungsmonopols im Schulwesen durchaus im Sinne dieser These kennzeichnen. So eindeutig der Staat in der Bundesrepublik als zentrale Instanz der Bildungspolitik auftritt, so eindeutig hat er durch entsprechende Gesetzgebung die Aufgaben der vorschulischen Erziehung grundsätzlich an "die Gesellschaft" (d.h. die Wohlfahrtsverbände) bzw. im Falle der Kleinkinderziehung an die einzelnen Familien (d.h. im wesentlichen an die Mütter) delegiert.

Für die vorschulische Erziehung (und jetzt ist damit zunächst der "klassische" Vorschulbereich, der Kindergarten, gemeint) in der Bundesrepublik und in anderen westlichen Ländern ist es typisch, daß "das

Vorschulwesen dort am weitesten verbreitet (ist), wo der Staat die Finanzierung oder Subventionierung übernommen hat, ohne deshalb die Bewegungsfreiheit der privaten Einrichtungen in irgendeiner Weise einzuengen" (Trouillet 1972, S. 18).

Die vom Subsidiaritätsprinzip bestimmte Strategie des Ausbaus des Kindergartenbereichs hat sich insofern als durchaus erfolgreich erwiesen, als der relative Kindergartenbesuch, weitgehend unabhängig von den Erwerbsquoten der Frauen bzw. Mütter, in der Bundesrepublik und in einigen westlichen Ländern demjenigen in der DDR sehr nahekommt. Im Bereich der Kleinkinderziehung ist demgegenüber die Tatsache des Nichtausbaus gesellschaftlicher Erziehungseinrichtungen kennzeichnend geblieben. Auch die zunehmende Aktivität von Elterninitiativen in diesem Bereich, die als ein Ausdruck des Bedarfs an einem erweiterten Betreuungsangebot gewertet werden kann, hat in der Bundesrepublik die grundsätzlich restriktive Politik in Sachen Kleinkinderziehung (vgl. Reyer 1979 a) nicht verändert. Dafür dürfte neben dem Interesse des Staates (d.h. der Bundesländer und Gemeinden), Investitionen bzw. Subventionen für diesen Bereich zu vermeiden, auch die Orientierung an der ideengeschichtlichen Linie der "Mütterlichkeit" und der Erziehung der Kleinkinder in der Paargruppe (vgl. Abschnitt 1) maßgebend sein.

Während in den Gesellschaften des etablierten Sozialismus die Strategie der Institutionalisierung einer öffentlichen Kleinkinderziehung programmatisch vertreten und, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaße, in die Tat umgesetzt worden ist, ist für die Bundesrepublik (wie für die meisten westlichen Gesellschaften) die Strategie der "Privatisierung" der Kleinkinderziehung kennzeichnend.

"Privatisierung" der Kleinkinderziehung klingt mißverständlich, da die Eltern - Kind - Beziehung naturrechtlich begründet ist und es daher keiner ausdrücklichen Übertragung von Erziehungsaufgaben an die Familie bedarf. Was hier gemeint ist, ist folgendes: mit Berufung auf das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ist der Ausbau von Erziehungseinrichtungen für Kleinkinder in der Bundesrepublik ausdrücklich nicht gefördert worden. In diese Richtung weist das Grundgesetz (Art. 6) ebenso wie das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961, das in diesem Punkte das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 fortschreibt; noch zu Beginn der 60er Jahre wurde von Regierungen und zuständi-

den Politikern der Regierungsparteien der Ausbau sogar von Kindergärten als Beitrag zur Zerstörung der Familie (mit Hinweis auf die Entwicklungen in der DDR) bezeichnet, und bis heute ist u.a. an der Frage eines familienunabhängigen Anspruchs von Kindern auf Erziehung eine Reform des Jugendhilferechts gescheitert.

Den beiden unterschiedlichen Strategien der auf Kleinkinder bezogenen Politik entsprechen zwei Weisen der Funktionszuschreibung an Einrichtungen der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung (vgl. Reyer 1979a): in der UdSSR und DDR werden diesen Einrichtungen bildungs- und gesellschaftspolitische Funktionen zugeschrieben, in der Bundesrepublik dagegen allenfalls eine sozialpädagogische Funktion, d.h. die Aufgabe der Hilfeleistung in besonderen Notfällen, wo ein Ersatz der Familie als notwendig erscheint, um das Wohl der Kinder zu schützen.

Es ist nun als nächstes zu fragen, welche Zielsetzungen die unterschiedlichen Strategien der politischen Steuerung im Bereich der Kleinkinderziehung bestimmen.

These 2: Mit dem Ausbau bzw. Nichtausbau gesellschaftlicher Kleinkinderziehung werden in den unterschiedlichen Systemen einerseits ähnliche Ziele mit unterschiedlichen Mitteln, andererseits je spezifische Ziele verfolgt; Zielformulierungen erweisen sich dabei als Legitimationsmuster für das jeweils im wesentlichen politisch-ideologisch und ökonomisch motivierte Handeln des Staates.

Als das vorherrschende Ziel sowohl beim Ausbau (in der UdSSR und DDR) als auch beim Nicht-Ausbau (in der Bundesrepublik) gesellschaftlicher Kleinkinderziehung erscheint in erziehungs- und familienpolitischen Dokumenten die optimale Förderung der Entwicklung des Kleinkindes. In der *UdSSR* und *DDR* gilt das Ziel der Gewährleistung einer "allseitigen" Erziehung des Kleinkindes als am besten erreichbar vermittelt einer umfassenden gesellschaftlichen Erziehung im Zusammenwirken freilich mit der Erziehung der Familie (vgl. Abschnitte 2 und 3). Für die *Bundesrepublik* kann man in grober, aber doch wohl zulässiger Vereinfachung sagen, daß sich die großen politischen Parteien dazu bekennen, daß sich die Erziehung des Kleinkindes am besten durch eine ausschließlich von und in der Familie geleistete Erziehung sicherstellen läßt (vgl. Abschnitte 2 und 3); die restriktive Politik

gegenüber einer familienergänzenden Kleinkinderziehung kann man in diesem Zusammenhang als den Versuch kennzeichnen, Recht und Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder zur Geltung zu bringen (zu historischen Parallelen vgl. Reyer 1983).

Eine zweite pädagogische Zielsetzung, nämlich die erzieherische Einflußnahme von Einrichtungen der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung auf die Familie, ist gebunden an die Strategie des Ausbaus dieses Erziehungssektors. Wenn im Rahmengesetz zum Bildungswesen der *UdSSR* von der "notwendigen Unterstützung der Familie" durch die Einrichtungen der Vorschulerziehung die Rede ist (vgl. Anweiler u.a. 1976, S. 352) und wenn die führende Vertreterin der Kleinkindpädagogik in der *DDR* feststellt, daß

"in der sozialistischen Gesellschaft die Familienerziehung immer mehr mit der ganztägigen sozialistischen Erziehung der jüngeren Generation nach dem einheitlichen sozialistischen Bildungssystem verknüpft und auf sie abgestimmt (wird)" (Schmidt-Kolmer 1977, S. 29),

so zeigt sich, daß in diesen Gesellschaften die Strategie des Ausbaus der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung zusammenfällt mit dem Versuch, den gesamten Erziehungsprozeß an ein einheitliches Wertesystem zu binden. Insofern es in der *Bundesrepublik* um eine Verpflichtung der Familie auf gesellschaftliche Werte geht, erscheint als Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht der Ausbau gesellschaftlicher Kleinkinderziehung, sondern der Ausbau eines Systems familienunterstützender Maßnahmen, insbesondere der Elternbildung (vgl. Mobilisierung der Erziehungskräfte der Familie 1978).

Eine dritte Zielsetzung gilt ebenfalls nur für die sozialistischen Gesellschaften: der Ausbau der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung - als einer wesentlichen Bedingung der Möglichkeit der allgemeinen Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben - soll beitragen zur "Emanzipation der Frau". Schon im Parteiprogramm der Bolschewiki von 1919 wird dieser Zusammenhang hergestellt (vgl. Abschnitt 2). Entsprechend heißt es in einem neueren Beitrag aus der *DDR*:

"Weiterhin war es erforderlich, daß Krippen als notwendige Bedingung für die Teilnahme junger Frauen und Mütter am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, zum Einsatz ihres Arbeitsvermögens und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Prozeß der Arbeit geschaffen werden mußten" (Küchler 1979, S.6).

Der gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Emanzipation der Frau,

die in sozialistischen Staaten mit dem Ausbau gesellschaftlicher Kleinkinderziehung verbunden ist, entspricht in der Bundesrepublik die Zielsetzung der Gewährleistung von "Wahlfreiheit" (zwischen Familien und Berufstätigkeit), eine Zielsetzung, die indes angesichts des Nichtausbaus öffentlicher Kleinkinderziehung im Blick auf Mütter mit Kindem dieser Altersgruppe nicht einlösbar ist. Bezogen auf die Kleinkinderziehung tritt daher in der Bundesrepublik tendenziell an die Stelle der Zielsetzung der Emanzipation der Frau die Zielsetzung des Schutzes der Familie als Intimgruppe und der Förderung des Kinderwohls; die Beteiligung von Müttern am Erwerbsleben erscheint unter dieser Zielsetzung eher als unerwünscht (vgl. Mobilisierung der Erziehungskräfte der Familie 1978).

Eine letzte Zielsetzung dürfte von fast noch größerer Bedeutung sein als die bislang erwähnten: die Steuerung des Arbeitsmarktes nach den jeweiligen Erfordernissen der Volkswirtschaft.

In der *DDR* galt und gilt der umfassende Ausbau ganztägiger Vorschuleinrichtungen (einschließlich Kinderkrippen) als Bedingung der Möglichkeit, die Frauen (bzw. Mütter) als Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft einzusetzen; der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften bestand nicht nur in den 50er Jahren im Zeichen der ersten Phase der Wirtschaftsexpansion und im Zeichen der Republikflucht; dieser Bedarf bzw. ein allgemeiner Arbeitskräftemangel hat auch in der Gegenwart und für die nahe Zukunft Gültigkeit, und dies, wie der polnische Soziologe *Kozakiewicz* (1984) gezeigt hat, nicht nur für die *DDR*, sondern auch für die *UdSSR* und die übrigen Gesellschaften Osteuropas, und nicht nur aufgrund jeweils akuter Probleme, sondern aufgrund der ungünstigen Wirkung bestimmter Strukturprobleme der planwirtschaftlichen Systeme dieser Länder auf die Produktivität. Nimmt man hinzu *Kozakiewiczs* Feststellung, daß in den sozialistischen Ländern zunehmend Rentner ins Arbeitsleben zurückgerufen werden, so ergibt sich die plausible Annahme, daß dem Ausbau der Kleinkinderziehung in der *DDR* und *UdSSR* unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten weiterhin große Bedeutung zukommt; nicht nur die Eltern, sondern in zunehmendem Maße auch die Großeltern stehen als Betreuungspersonen für Kleinkinder nicht zur Verfügung.

In der *Bundesrepublik* sind zwar sehr viel mehr Frauen (und auch Mütter mit Kleinkindern) außerhäuslich erwerbstätig, als es Betreuungs-

plätze für Kleinkinder gibt (vgl. Abschnitt 3), indes hat es angesichts der Zuschreibung der Verantwortung für die Kleinkinderziehung an die Mütter keine auf diese Gruppe bezogene aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik gegeben. Der in Zeiten der Wirtschaftsexpansion und Hochkonjunktur entstandene zusätzliche Arbeitskräfte bedarf wurde im wesentlichen nicht nur durch eine Erhöhung der Quote weiblicher Erwerbstätigkeit, sondern durch neue Gruppen von Arbeitnehmern - in den 50er Jahren u.a. DDR-Flüchtlinge, in den 60er und 70er Jahren insbesondere Gastarbeiter - abgedeckt.

These 3: Die Strategie des Ausbaus bzw. Nichtausbaus gesellschaftlicher Kleinkinderziehung beeinflussen, in Verbindung mit anderen systembedingten Faktoren, in je spezifischer Weise die Lebenssituation von Kindern, Frauen und Familien; beide Strategien erzeugen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung unerwünschte Nebenwirkungen und sehen sich mit Phänomenen der Eigendynamik der Familie konfrontiert.

Aussagen über die Wirkung bestimmter Erziehungsmaßnahmen (hier also des Systems gesellschaftlicher Kleinkinderziehung im Vergleich mit einer ausschließlichen Familienerziehung) sind schwierig, weil sie als Einflußfaktor nicht isolierbar sind; man könnte zwar z.B. davon sprechen, daß im Falle des Ausbaus einer gesellschaftlichen Kleinkinderziehung Kinder in stärkerem Maße einerseits getrennt von ihren Eltern aufwachsen, andererseits Gelegenheiten zum Umgang mit Gleichaltrigen haben und, drittens, früher und intensiver gesellschaftlichen Wertorientierungen ausgesetzt sind als im Falle des Nichtausbaus gesellschaftlicher Kleinkinderziehung; die langfristigen Wirkungen dieser im übrigen unzureichend differenzierten unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen auf die Entwicklung der Kinder bliebe indes wissenschaftlich nicht erfaßbar. Es liegt daher näher, die Wirkungen der unterschiedlichen Strategien im Bereich der Kleinkinderziehung im Zusammenhang mit anderen systembedingten Faktoren, insbesondere mit Ausmaß, Bedingungen und Bewertungen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern zu erörtern (vgl. auch Abschnitt 3).

In beiden Systemen lassen sich unter den derzeitigen Strukturbedingungen von Arbeitsleben, Familienleben und Erziehung je spezifische Widersprüche und Belastungsfaktoren feststellen, unter welchen vor allem die Mütter zu leiden haben.

In der *DDR* haben die umfassende Eingliederung der Frauen in das Arbeitsleben und die umfassende Institutionalisierung der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung dazu geführt, daß sich das Familienleben auf ein zeitliches Minimum beschränkt; Befragungen weisen eine große Gruppe von Familien (22%) aus, in welchen die Zeit zur Beschäftigung mit dem Kind höchstens eine halbe Stunde pro Werktag beträgt (vgl. Besse 1978, S. 25). Viele Frauen wünschen sich mehr Zeit für den Umgang mit ihrem Kind; zudem leiden sie darunter, daß die Zielsetzung der Emanzipation der Frau zumindest im Familienleben nicht eingelöst ist; obwohl im Vergleich zur Bundesrepublik in der DDR mehr Männer die Gleichberechtigung und -Verpflichtung verbal bejahen, bleibt den meisten Frauen neben der ganztägigen Berufstätigkeit die alleinige oder stark überwiegende Verantwortung für die Familientätigkeiten aufgebürdet (vgl. Helwig 1981, S. 8 und 83 ff.). Hier ist also eine Situation entstanden, die den Bedürfnissen der Frauen nicht entspricht.

Für die *UdSSR* trifft das für die DDR Gesagte mit dem Unterschied zu, daß zwischen der Erwerbstätigkeitsquote von Müttern mit Kleinkindern und dem Erfassungsgrad der Krippen eine große Diskrepanz besteht (vgl. Abschnitt 2); hier gibt es daher eine außerordentlich große Gruppe von ganztägig erwerbstätigen Müttern, die bei der angemessenen Betreuung ihrer Kinder Schwierigkeiten haben.

In der *Bundesrepublik* sind, als Folge des Nichtausbaus gesellschaftlicher Kleinkinderziehung, nur für 4% der Kleinkinder Betreuungsplätze in Krippen und für 5% in privater Familientagespflege vorhanden; demgegenüber sind etwa 35% der Mütter mit Kleinkindern erwerbstätig (im allgemeinen ganztägig), größtenteils aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Gründen, die man unter dem Stichwort "Selbstverwirklichung" zusammenfassen kann (vgl. Abschnitt 3). Viele dieser Frauen haben mit dem fehlenden Angebot an Betreuungsplätzen für ihr Kind Probleme; andererseits würden viele der nicht erwerbstätigen Mütter gerne eine zumindest halbtägige Arbeit aufnehmen, wenn die Betreuung ihrer Kinder gesichert wäre (vgl. Thierauf 1975), nicht zuletzt deshalb, weil sie sich durch die ausschließliche Familientätigkeit und dem Umgang mit einem einzigen Kind nicht ausgefüllt empfinden (vgl. z.B. Sichtermann 1982). Unabhängig von bzw. im Gegensatz zu der Strategie der "Privatisierung" der Kleinkinderziehung hat also die Eigen- dynamik der Lebensverhältnisse sowie des Wandels im Selbstverständ-

nis der Frauen zu einer Situation geführt, die den Ausbau der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung als wünschenswert erscheinen lassen; zur Erfüllung dieses Wunsches, der in der repräsentativen Erziehungsgelderhebung von Thierauf (1975) von einem Drittel der Befragten artikuliert wurde, sind die Frauen in der Bundesrepublik derzeit auf Privatinitiativen verwiesen.

Man könnte diese wenigen Stichworte zum Vergleich der Wirkungen (bzw. Nebenwirkungen) der Strategien des Ausbaus bzw. Nichtausbaus der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung folgendermaßen zusammenfassen: Unabhängig von unterschiedlichen Strukturbedingungen des Arbeitslebens, des Familienlebens und der Erziehung in den verglichenen Systemen müssen Frauen den gleichen Preis bezahlen: die Unmöglichkeit nämlich, "privates" und "öffentliches" Leben, Familienaufgaben und Berufsaufgaben harmonisch miteinander zu verbinden. Mit anderen Worten: Eine ausgewogene Verbindung von Familien- und Berufstätigkeit ist zum festen Bestandteil des Selbstverständnisses und der Lebensplanung von Frauen in allen modernen Gesellschaften geworden; zumal im Blick auf die Phase der Kleinkinderziehung, aber auch darüber hinaus, ist es aber in keiner der hier behandelten Gesellschaften gelungen, diesem Bedürfnis durch eine entsprechende Organisation des Arbeitslebens und des Erziehungssystems Rechnung zu tragen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese objektive sowie subjektiv empfundene Problemsituation einen wichtigen Faktor für die bewußte Begrenzung der Zahl der Kinder darstellt (vgl. die Erläuterungen zur folgenden These).

./..L ufj'H 'yb ollo5l nb anuiabiöl isb noti'nusus gifusb
These 4: Reaktionen politischer Systeme auf individuelles Leiden an gesellschaftlichen Lebensverhältnissen (hier: an der konfliktreichen Vereinbarung von beruflichen und Familienaufgaben bei Müttern mit Kleinkindern) lassen sich (erst) dann feststellen, wenn systembedrohende Folgen dieses Leidens (hier: der starke Geburtenrückgang in den letzten Jahren) diagnostiziert werden.

Die Erläuterungen zur vorausgehenden These haben gezeigt, daß sowohl in den Gesellschaften des etablierten Sozialismus (UdSSR, DDR) als auch in der Bundesrepublik die Probleme der Vereinbarung von Familien- und Berufstätigkeit für Mütter mit Kleinkindern nicht befriedigend gelöst werden. Diese Situation bzw. das Leiden an dieser

Situation ist kein neues Phänomen; die Arbeitsmarktpolitik und die Orientierung am Ideal der gesellschaftlichen Erziehung einerseits (UdSSR, DDR), die Orientierung am Ideal der Selbstregulierung der Marktwirtschaft und am Ideal der Mütterlichkeit andererseits (Bundesrepublik), hat den damit objektiv gegebenen Handlungsdruck auf die politischen Systeme verdrängt. Erst der kontinuierliche Geburtenrückgang und die Diagnose, daß dieser mit den ungelösten Problemen der Mütter (bzw. Familien) mit Kleinkindern zu tun haben, hat diesen Handlungsdruck aktualisiert.

Für die DDR und UdSSR gilt, daß die umfassende Einbeziehung der Frauen in das Arbeitsleben, ihre Überlastung durch die Doppelaufgabe in Beruf und Familie und die Ausgrenzung der Kinder in ganztägigen Erziehungseinrichtungen zu jenen Faktoren gehören, welche die Bereitschaft zu einem zweiten (und weiteren) Kind in einem Ausmaß vermindert haben, daß sich die Regierungen (in der DDR seit 1976, in der UdSSR insbesondere seit 1981) veranlaßt sahen, neue familienpolitische Maßnahmen mit einer ausdrücklich bevölkerungspolitischen Zielsetzung in die Wege zu leiten (vgl. Helwig 1981, Liegle 1984).

Im allgemeinen dürfte der folgende, auf die UdSSR bezogene Satz von *Wolfgang Teckenberg* (1983, S. 343 f.) auch für die DDR gelten:

"Da der Einsatz weiblicher Arbeitskräfte ökonomisch wegen fehlender Arbeitskräfte notwendig ist, hat sich die sowjetische Sozialpolitik schwer getan in der Entscheidung, welche Aspekte der Lebenslagen von Frauen man besonders fördern wollte: ihre Rolle als Mutter oder als Arbeitskraft".

Allerdings ist der angedeutete Zielkonflikt bis vor kurzem doch eindeutig zugunsten der Förderung der Rolle der Frau als Arbeitskraft aufgelöst worden, und zwar in einem so starken Maße, daß die Ausrichtung der Politik an der Arbeitskraft der Frau in letzter Konsequenz die Reproduktion einer hinreichenden Zahl künftiger Arbeitskräfte (nämlich die Geburt einer hinreichenden Zahl von Kindern) in Frage gestellt hat. Eben auf diesem Hintergrund sind die neuen familienpolitischen Maßnahmen zu sehen, Maßnahmen, welche den erwähnten Zielkonflikt ansatzweise ernstnehmen, indem sie nunmehr für eine beschränkte Phase der Kleinkinderziehung auf eine Förderung der Rolle der Frau als Mutter zielen. Die Maßnahmen haben in der UdSSR und DDR ähnlichen Charakter: sie konzentrieren sich auf die Freistellung (bezahlter Erziehungsurlaub) bzw. zeitliche Entlastung (zusätzliche

Urlaubstage bei Erkrankung eines Kindes etc.) der Mütter mit Kleinkindern (vgl. Hellwig 1981, Liegle 1984). Es ist interessant festzustellen, daß diese Maßnahmen insofern an das Prinzip der Erwerbstätigkeit gebunden bleiben - im Gegensatz etwa zur Einführung eines Erziehungsgeldes in der Bundesrepublik -, als sie nur in Anspruch genommen werden können von bis dahin erwerbstätigen Frauen (und nur von Frauen, nicht auch von Männern).

Für die *Bundesrepublik* lassen zahlreiche Untersuchungen den Schluß zu, daß die häufig durch die Betreuung eines Kindes auferlegte Unterbrechung einer Berufslaufbahn, die Erfahrungen der Mütter mit der im privaten Raum ausgegrenzten Kindheit und der Mangel an familienergänzenden Betreuungsformen für Kleinkinder zu jenen Faktoren gehören, welche die Bereitschaft der Frauen zu einem zweiten Kind vermindern (vgl. Sichtermann 1982). Auch in der Bundesrepublik, wie in der UdSSR und DDR, hat das politische System auf die objektive und subjektive Belastungssituation vieler Frauen und Familien insbesondere deshalb reagiert, weil sie im Zusammenhang mit dem neuerlichen Geburtenrückgang gesehen worden ist. Diese Reaktion stellt sich allerdings als eine Fortschreibung der in der Bundesrepublik etablierten Politik dar: der Zielkonflikt zwischen der Förderung der Frau als Mutter und ihrer Förderung als Berufstätige wird in der derzeit geplanten, insbesondere über Einkommensleistungen instrumentierten Familienpolitik der Bundesregierung einseitig dahingehend aufgelöst, daß die Entscheidung zur Mutterrolle eine spürbare finanzielle Unterstützung erhalten soll. Das politische System reagiert, entsprechend seiner historisch gewachsenen und gesetzlich fixierten Nichtzuständigkeit für die Erziehung vor der Schule (die zum Jugendhilfebereich gehört), auf den Geburtenrückgang und die Probleme der Frauen nicht bildungs- bzw. gesellschaftspolitisch, sondern familienpolitisch; es reagiert mit einer Bekräftigung der alten Strategie der "Privatisierung" der Kleinkindererziehung durch Transferleistungen an die Familie. Die Einführung eines Erziehungsgeldes, auch wenn dieses mit einer Beschäftigungsgarantie für erwerbstätige Mütter verbunden wird, dient dem Ziel, Frauen wenigstens befristet für die Erziehungsaufgaben in der Familie freizustellen. Modellvorhaben des Bundes, wie das frühere Tagesmuttermodell, die Verbreitung von Versuchen auf Länderebene zum Ausbau qualitativ hochstehender Kinderkrippen (vgl. zu Berlin Beller 1985), die

Fragen also eines gezielten Ausbaus familienübergreifender und familienergänzender Formen der Kleinkinderziehung, stehen derzeit nicht auf der Tagesordnung. Dies ist der Fall, obwohl keineswegs erwiesen ist, daß in einer Situation wie in der Bundesrepublik, wo das 'Betreuungsangebot für Kleinkinder gegen Null tendiert, der Ausbau des Betreuungsangebots, selbst im Blick auf bevölkerungspolitische Zielsetzungen, nicht ebenfalls *ein* Mittel zur Problemlösung sein könnte.

Einige Schlußfolgerungen

1. Kleinkinderziehung erweist sich als ein in vieler Hinsicht spezifischer Bereich innerhalb der Reaktionen einer Gesellschaft auf die Entwicklungsstatsache, gleichzeitig aber auch als ein aussagekräftiger Indikator für die unterschiedlichen normativen Orientierungsmuster und für die unterschiedliche Verfaßtheit des Arbeitslebens, des Familienlebens und des Erziehungssystems in verschiedenen Gesellschaftssystemen. Die Strategien des Ausbaus (UdSSR, DDR) bzw. des Nichtausbaus (Bundesrepublik) eines Systems der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung lassen sich zurückführen auf die Orientierung an gegensätzlichen ideengeschichtlichen Leitbildern (Abschnitt 1) sowie auf systemspezifische Ansätze und Erfordernisse der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik (Abschnitte 2 und 4) und sie üben ihrerseits einen erheblichen Einfluß auf die Lebensverhältnisse von Kindern, Frauen und Familien aus (Abschnitte 3 und 4).

2. Unter methodologischen Aspekten macht gerade das Beispiel der Kleinkinderziehung deutlich, daß eine international vergleichende Analyse der Entwicklungsstatsache die Prozesse der Systembildung im Erziehungswesen (hier: Ausbau gesellschaftlicher Kleinkinderziehung) nicht nur im Zusammenhang und in Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Faktoren, sondern auch im Zusammenhang und in Wechselwirkung mit subjektiven Erfahrungen und Deutungsmustern der betroffenen Individuen und Gruppen zu erfassen suchen muß; dies erfordert die Einbeziehung von objektiven (quantitativen) wie auch von subjektiven (qualitativen) Daten in den Forschungsprozeß (Abschnitt 3).

3. Je mehr die Steuerung der wirtschaftlichen, sozialen und pädagogischen Prozesse die immer nur partiell steuerbaren Bedürfnisse der

Systemmitglieder verfehlt - und solche Tendenzen sind für beide Systeme nachweisbar -, desto eher kann individuelles Leiden an der Gesellschaft auch zum Problem der Gesellschaft selbst werden. Die Familie erweist sich in diesem Zusammenhang als ein Handlungsfeld mit starker Eigendynamik und relativ starker Autonomie. Da sie, unter dem Schutz des Staates, über das Monopol der Reproduktion des Nachwuchses verfügt und in der Erziehung des Nachwuchses eine entscheidende Stellung einnimmt, berühren die Versuche einer politischen Steuerung hier einen besonders heiklen Punkt (vgl. insbesondere Abschnitt 4, 4. These).

4. Die angedeuteten, angesichts der Systemunterschiede erstaunlich konvergierenden Probleme - und zwar nicht nur der Geburtenrückgang - fordern zur grundlegenden und langfristigen Überlegungen und Lösungen zur Frage der Stellung der Kinder und der Kindheit in der Gesellschaft sowie zur Frage der Verbindung von Arbeitsleben und Familienleben heraus. Dabei ist unter anderem zu denken an eine Neuverteilung von berufs- und familienbezogener Arbeit zugunsten der Familientätigkeit (z.B. Arbeitszeitverkürzung und verschiedene Modelle der Teilzeitarbeit), eine Neuverteilung der Berufs- und Familientätigkeit zwischen den Geschlechtern und die finanzielle Unterstützung selbstorganisierter familienübergreifender Dienstleistungen für Kleinkinder und Haushaltsführung.